

Beschluss Nr. 01/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.01.2018

8.1.2 Luftschadstoffe im Bezirk, Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen AN/0006/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen eines Vortrags der BV2 in der kommenden Sitzung die Ergebnisse des sogenannten „Runden Tisches Luftreinhaltung“ zu erläutern. Des Weiteren soll die Verwaltung das vom Land NRW bereit gestellte Screening-Programm erläutern und die aktuelle Verteilung der 14 Luftschadstoff-Messstellen im Stadtgebiet nachvollziehbar darstellen.
2. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln sollen weitere Schadstoff-Messstellen im Bezirk Rodenkirchen an ausgewählten Verkehrsschwerpunkten eingerichtet werden.

Dabei ist ausdrücklich die Bonner Straße auf Höhe der Kreuzung Brühler Straße mit einzubeziehen, wie dies auch einige Bürgerinitiativen fordern.

Sachstand Dezember 2018

Der Antrag der BV2 aus dem Jahre 2018 hat sich durch die laufenden Ereignisse überholt.

zu Punkt 1:

Mit der Ratsvorlage 3428/2017 wurde am 6. Februar 2018 die Position der Stadt Köln zur Luftreinhaltung beschlossen. Diese Vorlage umfasst ausführlich sämtliche Ergebnisse des Runden Tisches zur Luftreinhaltung. Die am 1. April 2019 durch die Bezirksregierung in Kraft gesetzte zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans wurde mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 12. September 2019 für rechtswidrig erklärt. Nach bisherigem Stand muss die Bezirksregierung Köln den Luftreinhalteplan vor dem Hintergrund der anhaltenden Grenzwertüberschreitung durch Stickstoffdioxid überarbeiten.

Der Luftreinhalteplan 2019 enthält eine umfassende Darstellung der Immissionsbelastung, die unterschiedlichen Beiträge zur Luftschadstoffbelastung anhand einer Verursacheranalyse, sowie Minderungspotenziale unter Berücksichtigung verschiedener Maßnahmen. Er ist unter dem folgenden Link eingesehen werden:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/luftreinhalteplan_koeln_02_fortschreibung_2019.pdf

zu Punkt 2:

Grundsätzlich ist das auf Kölner Stadtgebiet betriebene Luftmessnetz des Landes im Vergleich zu anderen Großstädten mit insgesamt 12 Passivsammlern und vier Messcontainern gut geeignet, um einen Überblick über die Luftqualität zu erhalten. Um weitere Probenahmestellen in das Messprogramm aufzunehmen, muss ein begründeter Verdacht vorliegen. Dieser ergibt sich aus Erkenntnissen, die sich mit Berechnungen mittels eines dem Umweltamt vorliegenden Screeningprogramms feststellen lassen.

Für die Lage von Messorten und die Durchführung der Messung müssen bestimmte Qualitätsanforderungen eingehalten werden. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, die Messung auf der Bonner Straße während einer Bauphase durchzuführen. Das Ziel bei der

Beurteilung der Luftqualität ist nach Möglichkeit, die Luftqualität für einen dauerhaften Aufenthalt zu bewerten.

Das Messprogramm des Landes wurde im Jahr 2018 im Stadtbezirk Rodenkirchen durch zwei zusätzliche Passivsammler erweitert. Im Januar 2018 hat die Stadtverwaltung mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW gemeinsam mit Vertretern der Bezirksvertretung Rodenkirchen und der Bürgerinitiative Godorf im Bereich der Shell Raffinerie zwei zusätzliche Benzol-Messgeräten installiert. Mit der Vorlage 0448/2018 wurde der BV Rodenkirchen die Einrichtung der Messstellen mitgeteilt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Beschluss Nr. 02/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.01.2018

8.1.4 Aufhebung des BV-Beschlusses vom 16.10.2017, TOP 9.1.4 zur Vorlage: 2782/17 über die Fällung der Ginkgo-Bäume in der Ulmenallee/Sürth, Antrag der FDP-Fraktion AN/1636/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hebt den zum TOP 9.1.4. in der Bezirksvertretungssitzung vom 16.10.2017 unter der Vorlagennummer: 2782/17 gefassten Beschluss auf.

Sachstand Dezember 2018

Mit dem Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen ist eine Fällung abgelehnt.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 03/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.01.2018

8.1.5 Bahnhofsareal in Sürth: Umgestaltung, Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen AN/0012/2018

Der Antrag AN/0012/2018 ist hinfällig und wird ersetzt durch AN/0115/2018.

8.1.5.1 Modifizierter Antrag der Fraktionen SPD, Grüne und FDP AN/0115/2018

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, zur umfassenden Gestaltung des Bahnhofareals in Sürth ein **Planverfahren** einzuleiten, in dem neben dem Neubau des „Bahnhofgebäudes“ auch die „zeitgleiche“ Gestaltung des umliegenden öffentlichen Geländes (Bushaltestelle, Fuhrwerkswaage, P+R-Platz) geplant und eine zukünftige Planungsidee für das benachbarte, zur Zeit mit einem Kiosk besetzten Freigrundstück entwickelt wird. Bis zur BV2-Sitzung am 19.02. soll die Fachverwaltung vorlegen, wie und mit welchem Zeitziel sie die vorstehenden Anforderungen umzusetzen gedenkt.
2. Die Verwaltung wird zudem gebeten, die KVB mit einer Machbarkeitsstudie zu der vom Bürgerverein „für sürth e.V.“ entwickelten Idee einer Ringbus-Linie für Rodenkirchen / Weiß / Sürth / Michaelshoven zu beauftragen.

Sachstand Dezember 2018

Auf die Stellungnahme der KVB 3608/2018 wird verwiesen.

Beschluss Nr. 04/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.01.2018

8.1.9 Zügiger Umbau der Bonner Straße und Fertigstellung der Nord-Süd-Stadtbahn – 3. Baustufe - zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021, Antrag der SPD-Fraktion, AN/0011/2018

Die SPD-Fraktion modifiziert ihren Antrag und streicht Ziffer 4.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

3. Die Fertigstellung der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn und der damit verbundene Umbau der Bonner Straße sollen möglichst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020, spätestens aber im Dezember 2021 abgeschlossen sein.
4. Der Bezirksvertretung Rodenkirchen ist von Projektleitung ein ausführlicher Zeit-Maßnahmen-Plan zum Projekt vorzulegen.
5. Die Bezirksvertretung ist über Verzögerungen des Ausbaus umgehend zu informieren. Zeitgleich ist mitzuteilen, wie die Verzögerung kompensiert werden kann.

Sachstand 2018

Auf die Mitteilung 0734/2017 wird verwiesen

Sachstand Dezember 2018

Auf die Mitteilung 0734/2017 wird weiterhin verwiesen. Die in dieser Mitteilung angeführten vorlaufenden Arbeiten der RheinEnergie AG, Beginn März 2018, dauern an und liegen im Zeitplan.

Beschluss Nr. 05/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.01.2018

**8.1.12 Dringlichkeitsantrag zur Entscheidung des Hauptausschusses vom 15.01.2018, dass der Verkehrsausschuss das entscheidungsbefugte Gremium für die Abstufung/Abstufungsanzeige einer Kreisstraße (hier der K 28 Sürther Straße und der K 30 Am Feldrain – Vorlage 2259/2017) zu einer Gemeindestraße ist und die Rechte der BV Rodenkirchen nicht verletzt seien, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, FDP mit Beitritt des Herrn Ilg
AN/0120/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt die Entscheidung des Hauptausschusses vom 15.01.2018, dass der Verkehrsausschuss das entscheidungsbefugte Gremium für die Abstufung/Abstufungsanzeige einer Kreisstraße (hier der K 28 Sürther Straße und der K 30 Am Feldrain – Vorlage 2259/2017) zu einer Gemeindestraße ist und die Rechte der BV Rodenkirchen nicht verletzt sind, mit Bedauern zur Kenntnis.

Der Bezirksbürgermeister wird beauftragt, **bei Wunsch der Bezirksvertretung nach einem Vermittlungsgespräch mit dem Rat im Januar 2018**, ab Februar 2018 alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um die Verletzung der Rechte der BV Rodenkirchen in diesem Falle festzustellen und die Rechtsverletzung zu korrigieren. Dies beinhaltet auch die Beauftragung eines Rechtsanwaltes sowie die Prozessbefugnis zum Beschreiten des Rechtsweges.

Sachstand Dezember 2018

Auf die Vorlage und den Beschluss zu 0004/2018 vom 15.01.2018 wird verwiesen.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 06/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.01.2018

8.2.1 Zuschuss zum Bau eines neuen Sportplatzes - Turnverein Rodenkirchen e.V. 1898, Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion AN/1668/2017

Herr Schykowski übernimmt für diesen Tagespunkt die Sitzungsleitung.

Der Antrag wird von allen Fraktionen gemeinsam modifiziert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden *modifizierten* Beschluss:

Der Rat wird gebeten, dem Turnverein Rodenkirchen 1898 e.V. **einen 85 % Zuschuss über max. 600.000 € (maximale Fördersumme)** zur Reaktivierung des Sportplatzes Michaelshoven zu gewähren. Der TV Rodenkirchen soll mit dem Zuschuss den vorhandenen und nicht mehr für den Vereins- und Breitensport nutzbaren Rasenplatz in einen Kunstrasenplatz mit Flutlicht und Umkleiden ausbauen, um einen zusätzlichen geeigneten Platz für die Bürger im Kölner Süden nutzbar zu machen.

Im Rahmen des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens sind folgende Aspekte

- **Zufahrt und Parkplätze,**
- **Beleuchtung,**
- **Lärmentwicklung und -schutz,**
- **Versiegelung,**
- **notwendige Ausgleichsmaßnahmen**

zu berücksichtigen.

Sachstand Dezember 2018

Die Sportverwaltung steht der Reaktivierung einer derzeit brachliegenden Sportfläche durch den TV Rodenkirchen generell positiv gegenüber.

Da das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet L19 liegt und der Naturschutzbeirat nach Einschätzung der Sportverwaltung einem Umbau von Rasenflächen in Kunststoffrasenflächen nicht zustimmen wird, wäre der Bau eines Kunststoffrasenplatzes nicht möglich. Demnach käme für den Umbau nur eine Sportrasenfläche in Frage. Die Nutzungszeiten eines Rasenplatzes sind in den Zeiten, in denen Flutlichtanlagen benötigt werden (Oktober – April) sehr stark eingeschränkt, sodass geprüft werden müsste, ob eine Flutlichtanlage überhaupt sinnvoll ist.

Für den Bau der Flutlichtanlage, der Umkleiden und der erforderlichen Infrastruktur ist eine Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Hierfür müsste die Zustimmung des Naturschutzbeirates eingeholt werden.

Um die Genehmigungsfähigkeit im Vorfeld abzuklären, empfiehlt die Sportverwaltung dem TV Rodenkirchen eine Voranfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Beschluss Nr. 07/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.02.2018

8.1.2 Keine Schließung der vollwertigen Postfiliale in Zollstock, Antrag von Herrn Ilg AN/0179/2018

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen stellt einen Ersetzungsantrag als Resolution:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen verurteilt die geplante Schließung der Postbankfiliale am Gottesweg in Zollstock.

Die **Bezirksvertretung Rodenkirchen appelliert eindringlich** an die Deutsche Post AG und die Deutsche Postbank AG, den Betrieb der bisherigen Filiale dauerhaft fortzuführen.

Sowohl die Postbank AG als auch die Deutsche Post AG haben seit langem mit einem negativen Markenimage zu kämpfen. Beide Unternehmen werden auch nach wie vor von einem Großteil der Konsumenten weiterhin als Einheit wahrgenommen. Aktionen, die geeignet sind, das Markenimage weiter zu verschlechtern, sind auch im Interesse des Shareholder-Values im Sinne einer langfristigen Wertsteigerung für die Anteilseigner zu vermeiden. Post- und Postbankdienstleistungen erfüllen wichtige Funktionen für die Versorgung im Bezirksteilzentrum Zollstock Höniger Weg. Gemäß dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept weist dieses ohnehin bereits Defizite auf. Der geplante Standort für die Shop-Lösung am Zollstocksweg/Vorgebirgsstraße befindet sich weit außerhalb der Zentren Grenzen. Die Schließung der Filiale hätte daher negative Auswirkungen auf die Funktion des Zentrums.

Der Stadtteil Zollstock mit über 22.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat einen überdurchschnittlichen Anteil von Senioren von 24 % (Innenstadt: 18,3 %). Die Auszahlung von Renten erfolgt gemäß § 119 SGB VI durch den Rentenservice der Deutschen Post. Zahlreiche Rentnerinnen und Rentner lassen sich Ihre Rente nach wie vor in bar auszahlen. Geldautomaten oder ein Shop-in-Shop stellen für diese Zielgruppe keine Alternative dar. Die nächstgelegenen Filialen in Bayenthal oder in der Südstadt sind so weit entfernt, dass von einer wohnortnahen Angebot nicht die Rede sein kann, was insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen nicht zumutbar ist.

Die bestehende Filiale wird regelmäßig stark frequentiert. Die Erfahrung mit der Postschließung in Sülz im Jahr 2010 hat gezeigt, dass die Ersatzlösung mittels Shop-Betrieb durch die deutlich geringeren Kapazitäten nicht ansatzweise in der Lage ist, den Wegfall der Filiale zu kompensieren. Erhebliche Wartezeiten und eingeschränkter Service waren die Folge. Ein adäquates Ersatzangebot für DHL-Kunden etwa durch weitere Paketshops oder Packstationen ist in Zollstock nicht zentral gewährleistet.

Der Bezirksbürgermeister und die Oberbürgermeisterin werden daher beauftragt, mit den vorgenannten Unternehmen Gespräche zu führen mit dem Ziel, die Filialschließung abzuwenden.

Sachstand 2018

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 19.02.2018 hat die Post zur Schließung der Postbank-Filiale am Gottesweg 19 und der damit verbundenen

Beschluss Nr. 07/18

Eröffnung der Partner-Filiale am Zollstocksweg 2 folgende Stellungnahme mitgeteilt (0483/2018):

Die Postbank-Filiale am Gottesweg 19 wird am 03.04.2018 geschlossen. Zeitgleich am 03.04.2018 wird dafür die Partner-Filiale am Zollstocksweg 2 mit dem Partner/Betreiber Si-Woo Lee eröffnet. Der Partner-Vertrag mit Herrn Lee ist vollzogen. Erste telefonische Informationen über Veränderungen des Filialnetzes in Köln-Zollstock an die Oberbürgermeisterin und an den Bezirksbürgermeister erfolgten am 19.01.2018. Eine schriftliche Information an die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln wurde am 22.01.2018 abgesandt.

Die Filiale am Gottesweg 19 gehört zur Postbank. Wie alle Banken beobachtet auch die Postbank, dass sich das Verhalten der Kunden in Zeiten der Digitalisierung verändert. So überprüft die Postbank auch ihr Filialnetz hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit. Als Alternative eröffnet die Deutsche Post am 03.04.2018 ihre Partner-Filiale am Zollstocksweg 2. Dort bleibt das Angebot an Post- und Paket-dienstleistungen bestehen und wird durch die Deutsche Post als Kooperationspartner sichergestellt. Die neue Filiale wird ohne Postbankleistungen, die keine Universalverpflichtung gemäß der Postuni-Versaldienstleistungsverordnung sind, geführt. Der nächstgelegene Geldautomat befindet sich etwa 500 Meter von der neuen Filiale entfernt in der Theophanostraße 19 bei der Deutschen Bank. Dieser Geldautomat kann im Rahmen der so genannten „EC Cash Group“ auch von Postbankkunden kostenfrei benutzt werden.

Sachstand Dezember 2018

Die Postfiliale ist mittlerweile verlegt.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 08/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.02.2018

8.1.6 Gymnasium Rodenkirchen: Erweiterungsmöglichkeiten, Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und der FDP-Fraktion AN/0007/2018

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat die Stellungnahme der Fachverwaltung zur Kenntnis genommen. Gibt aber eindringlich zu bedenken, dass bei dieser Umsetzung der Planung das pädagogische Konzept des Gymnasiums Rodenkirchen nicht beachtet bzw wenn nicht sogar missachtet wird. Zudem ist das Thema Barrierefreiheit in der Ringelnatzstraße nicht durchdacht.

Im Rahmen einer Demonstration der Eltern und Schüler des Gymnasiums Rodenkirchen wurden Frau Oberbürgermeisterin Reker vor dem Bezirksrathaus vor Beginn der Sitzung eine Liste mit 900 Unterschriften übergeben, die die Forderungen des Antrages unterstützen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Optionen einer baulichen Erweiterung des Gymnasiums Rodenkirchen gewissenhaft zu prüfen:

- Aufstockung mittels eines gestaffelten Dachgeschosses,
- Anfügung eines Erweiterungsbaus auf dem nord-östlichen Freigelände.

Hierbei sind auch bisher vorhandene Beschränkungen aufgrund von Nachbarschaftsvereinbarungen auf die Möglichkeit von Neuaushandlungen zu prüfen.

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, endlich einen verbindlichen Termin für die Erstellung der längst zugesagten Zweifachturnhalle zu nennen.

Sachstand Dezember 2018

Das Gymnasium Rodenkirchen ist mit Ratsbeschluss (2342/2016) und Genehmigung der Bezirksregierung zum Schuljahr 2017/18 erweitert worden. Die erforderlichen Räume werden am Standort Ringelnatzstraße zur Verfügung gestellt. Das Raumkontingent an der Ringelnatzstraße nimmt in dem Maße jährlich zu, wie der Raumbedarf der auslaufende Hauptschule abnimmt. Nach Auslaufen der Hauptschule steht die Ringelnatzstraße dem Gymnasium Rodenkirchen in Gänze zur Verfügung.

Eine weitere **bauliche Erweiterung** ist nicht erforderlich.

Siehe dazu Beschluss Nr. 10/17 mit Verweis auf die Mitteilung 1132/2017 zur Sitzung am 08.05.2017

Beschluss Nr. 09/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.03.2018

8.1.3 Gymnasium Rodenkirchen: Erweiterungsmöglichkeiten / Neubau Turnhalle, Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und der FDP-Fraktion AN/0357/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fordert die Fachverwaltung auf, anzuerkennen, dass nach neuer Zuständigkeitsordnung und dem dazugehörigen Abgrenzungskatalog die Zuständigkeit **für die Turnhalle** des Gymnasiums Rodenkirchen bei der BV2 liegt, und somit endlich ernsthaft und mit Kompetenz die erteilten Aufträge (mittelfristige Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten, Zeitplan für den Neubau der Turnhalle) umzusetzen.

Sachstand Dezember 2018

Das Gymnasium Rodenkirchen ist mit Ratsbeschluss (2342/2016) und Genehmigung der Bezirksregierung zum Schuljahr 2017/18 erweitert worden. Die erforderlichen Räume werden am Standort Ringelnatzstraße zur Verfügung gestellt. Das Raumkontingent an der Ringelnatzstraße nimmt in dem Maße jährlich zu, wie der Raumbedarf der auslaufende Hauptschule abnimmt. Nach Auslaufen der Hauptschule steht die Ringelnatzstraße dem Gymnasium Rodenkirchen in Gänze zur Verfügung.

Eine weitere **bauliche Erweiterung** ist nicht erforderlich.

Die vorhandene **Einfachturnhalle** befindet sich in einem instandgesetzten und somit betriebsfähigen Zustand.

Über die Größe eines möglichen Neubaus muss zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Generalinstandsetzung entschieden werden.

Die Verwaltung nimmt den Beschluss zur Kenntnis und wird die Bezirksvertretung im Rahmen einer Planung für die Maßnahme entsprechend beteiligen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Siehe dazu Beschluss Nr. 10/17 mit Verweis auf die Mitteilung 1132/2017 zur Sitzung am 08.05.2017.

Beschluss Nr. 10/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.03.2018

8.1.7 Straßenbäume: Ersatzpflanzungen, Antrag der Fraktion Die Grünen AN/0354/2018

Die Fraktion Die Grünen modifizieren ihren Antrag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in einem mündlichen Bericht den Sachstand zu den für die 3. Baustufe der Nord/Süd-Stadtbahn erforderlichen Ersatzpflanzungen zu geben (bereits umgesetzte und noch geplante Maßnahmen, Standorte, Zeitplan).

Sachstand Dezember 2018

In der Sitzung vom 23.04.2018 wurden durch Herrn Schmidt vom Grünflächenamt der Sachstand berichtet.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 11/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.03.2018

8.1.8 Straßenbenennung: Klaus-Ulonska-Weg, Antrag der Fraktion Die Grünen mit Beitritt CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und FDP-Fraktion AN/0355/2018

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, und die FDP-Fraktion möchten dem Antrag beitreten.
Die Fraktion Die Grünen stimmen dem Beitritt zu.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den östlichen Teil des Vorgebirgsglaciwegs (ausgehend von der Vorgebirgstraße, vorbei am Fortuna-Vereinsheim und am Tierheim) in Klaus-Ulonska-Weg umzubenennen.

Sachstand Dezember 2018

Es wird auf den Beschluss vom 09.07.2018 zu Top 9.1.4 Vorlage 2123/2018 verwiesen.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 12/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2018

8.1.3 Umgestaltung der am Rodderweg in K-Sürth gelegenen Grasfläche in eine Blumenwiese mit Blühpflanzen, Antrag der FDP-Fraktion AN/0474/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die am Beginn des Rodderwegs in Köln-Sürth an den Bahngleisen der KVB-Linie gelegene Grasfläche, **sowie das gegenüberliegende Freigrundstück an der Heinrich-Erpenbach-Straße**, in eine Blumenwiese mit Blühpflanzen umzugestalten.

Sachstand Dezember 2018

Es wird auf die Mitteilung 1458/2018 zur Sitzung am 09.07.2018 verwiesen.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen kann diesen Beschluss nicht umsetzen, da die Finanzierung sowie die nachhaltige Pflege und Unterhaltung nicht gewährleistet sind.

Darüber hinaus hat der Ausschuss Umwelt und Grün in seiner Sitzung vom 16.03.2017 das Thema standortgerechte Blumenwiesen aufgegriffen und folgende Vorgaben für die Verwaltung beschlossen.

Im Folgenden erfolgt eine weitergehende Begründung.

Grundsatz

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist bestrebt die städtischen Grünanlagen entsprechend ihrer Funktion und Lage im Stadtgebiet zu pflegen und zu unterhalten. Aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher, ökologischer und klimabezogener Rahmenbedingungen kommt den städtischen Grünflächen eine immer größere Bedeutung zu. Dieser Herausforderung stellt sich das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen. In Hinblick auf die ökologische Funktion erfüllen städtische Grünanlagen auch eine Ausgleichsfunktion gegenüber den ausgeräumten und intensiv genutzten Agrarbereichen. Ziel muss es deshalb sein die Biodiversität in den Grünanlagen zu erhalten und auch weiterhin zu erhöhen. Vor dem Hintergrund des aktuell diskutierten Rückgangs von Insekten kann z.B. auch die Anlage von standortgerechten und artenreichen Blumenwiesen in Grünanlagen einen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität leisten. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wird die Ausweisung und Anlage von standortgerechten Blumenwiesen aktiv betreiben, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass dies nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit geschieht.

Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung vom 16.03.2017 das Thema standortgerechte Blumenwiesen aufgegriffen und folgende Vorgaben beschlossen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Artenvielfalt von Wiesen in Kölner Parks durch gezielte Maßnahmen sukzessive zu erhöhen. Zwei Methoden sind dabei zu verfolgen:
a. Ein an den jeweiligen Standort angepasstes Mahd- bzw. Beweidungsregime (Häufigkeit, Zeitpunkte, Maschineneinsatz, abschnittsweises Vorgehen, im Falle der Mahd auch

Abtragung) bei Wiesen, die ein entwickelbares ökologisches Potenzial aufweisen (noch vorhandener Samenpool im Boden, noch vorhandene (Rest-)Bestände artenreicher Pflanzengesellschaften, vorhandene Vernetzung zu anderen naturnahen Wiesen).

b. Die Anreicherung mit regionalem Saatgut von Wiesen, die besonders verarmte Pflanzengesellschaften aufweisen und isoliert liegen, sowie die Gewährleistung einer naturschutzfachlich korrekten dauerhafte Pflege.

2. Zur Umsetzung von Punkt 1 sind folgende konkrete Maßnahmen zu ergreifen:

a. Für Punkt 1.a sind die Daten und Erkenntnisse der umfangreichen botanischen und faunistischen Untersuchungen des NABU-Stadtverbandes Köln und der NABU- Naturschutzstation Leverkusen - Köln heranzuziehen und die Mahd bzw. Beweidung der als entwickelbar eingeschätzten Wiesen anzupassen.

b. Nutzung von Verbesserungspotentialen bei der Beweidung der Wiesen durch Wanderschäfer (z.B. bessere Vernetzung der Wiesen).

c. Für Punkt 1 .b. sind in einem Zeitraum von drei Jahren jährlich mind.

d. Nach Ablauf von drei Jahren ist den politischen Gremien ein Evaluationsbericht vorzulegen und über Art und Umfang des weiteren Vorgehens zu befinden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, fehlende Kompetenzen zur naturschutzfachlich fundierten Betreuung und Ausführung der oben beschriebenen Maßnahmen selbst oder zunächst durch Beauftragung Dritter zu erwerben.

4. Die Verwaltung möge außerdem Kooperationen mit den lokalen Naturschutzverbänden - die teilweise bereits Aufwertungen von Wiesen im Kölner Stadtgebiet ehrenamtlich durchführen - anstreben, um Kosten zu senken und deren naturschutzfachliche Kompetenz und Erfahrung zu nutzen.

5. Als Beitrag zur Deckung eventueller zusätzlicher Kosten sind Möglichkeiten einer Verwertung des Mahdguts (energetisch, zur Kompostierung, als Futtermittel etc.) zu prüfen.

6. Die Nutzung der Wiesen durch die Einwohnerinnen und Einwohner dürfen durch die Maßnahmen nicht eingeschränkt werden.

Praktizierte Pflege der Rasen- und Wiesenflächen

Die Pflege der Rasen- und Wiesenflächen erfolgt grundsätzlich sowohl nach ökonomischen als auch nach ökologischen Grundsätzen auf der Grundlage eines differenzierten Konzeptes und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden knappen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen.

Öffentliche Grünflächen dienen ihrer Bestimmung, Anlage und Ausstattung nach vorrangig der Erholung der Kölner Bevölkerung. Im Vordergrund der Erholungsnutzung stehen die traditionellen Nutzungsformen wie spazieren gehen, auf der Wiese liegen oder Ausruhen auf Bänken. In der jüngsten Vergangenheit haben sich diese Nutzungsformen zum Teil verändert bzw. neue Nutzungen sind hin-zugekommen. Hierunter fallen vor allem auch Nutzungen, die der sportlichen Aktivität dienen wie Fußball spielen, Joggen, Slacklinen etc. Zum Teil nehmen diese neuen Nutzungsformen größere Rasenflächen in Anspruch. Aber auch für Nutzungsformen wie z.B. Grillen werden immer mehr Flächen genutzt. Hinzukommen weitere Flächeninanspruchnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben wie z.B. die Ausweisung von Hundefreilaufflächen, die keine andere Nutzungsform gleichzeitig zulassen.

Auf der anderen Seite steht diesen zunehmenden und flächenintensiven Nutzungsansprüchen zumindest im innerstädtischen Bereich (begrenzt durch den Äußeren Grüngürtels) nur ein begrenztes Angebot an nutzbaren Flächen gegenüber. Einer Übernutzung der vorhandenen Flächen kann nur dann entgegengewirkt werden, wenn alle zur Verfügung stehenden Rasenflächen genutzt werden können und somit „Ausweichmöglichkeiten“ bestehen. Dies setzt jedoch voraus, dass durch regelmäßige Mahd die Grasnarbe kurz gehalten wird.

Der gesamte Äußere Grüngürtel weist neben den intensiv genutzten Bereichen um die Parkweihen dagegen auch weite Bereiche wie z.B. den Bereich Nüssenberger Busch oder den südlichen Abschnitt des Grüngürtels auf, die nur in geringem Maße für intensive

Erholungszwecke genutzt werden. Auf Grundlage dieser Erkenntnis wurde ein sehr differenziertes Pflegekonzept (extensiv und regelmäßig), das sich auch stark an den Vorgaben des Landschaftsplans orientiert entwickelt. Eine detaillierte Ausdifferenzierung der Pflegeintensität wurde im Entwicklungskonzept Äußerer Grüngürtel festgelegt. In den Bereichen außerhalb des Äußeren Grüngürtels (stadtauswärts gerichtete Grünzüge) werden die Wiesenflächen ausschließlich extensiv gepflegt. Diese Bereiche umfassen die Kompensationsflächenpools (z.B. Grünzug West, Grünzug Zündorf-Wahn) in denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden.

Die Pflege der Rasen- und Wiesenflächen wird nach folgendem differenziertem Konzept durchgeführt:

1. Innerstädtische Grünanlagen

In den Grünanlagen im innerstädtischen Bereich erfolgt eine regelmäßige Mahd der Rasenflächen, um den vielfältigen Erholungs- und Nutzungsansprüchen der Kölner Bevölkerung entgegenzukommen und Übernutzungen entgegenzuwirken. Die Mahd der Flächen umfasst in der Regel ca. 3-8 Schnitte/Jahr. Teilbereiche werden 1-2 im Jahr gemäht.

2. Äußerer Grüngürtel

Im Bereich des Äußeren Grüngürtels werden die Wiesenflächen aufgrund der großen Ausdehnung und des geringen Nutzungsdruckes nur extensiv gemäht bzw. unterhalten. Diese erfolgt zum einen durch eine 2 malige Mahd, durch Beweidung mit Schafen oder durch Vergabe an Schäfer zur Heuernte. Lediglich die intensiv genutzten Bereiche werden regelmäßiger gemäht (z.B. Decksteiner Weiher).

3. Außerhalb Äußeren Grüngürtel

In den stadtauswärts gerichteten Grünzügen (Kompensationsflächenpools) werden die im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen angelegten Wiesenflächen grundsätzlich an Schäfer zur Beweidung verpachtet, so dass auch hier nur eine sehr extensive Heumahd bzw. Nutzung erfolgt. Insgesamt sind zurzeit in den diesen Bereichen 453 ha Kompensationsflächen angelegt. Der Anteil an angelegten Wiesenflächen beträgt 160 ha (insg. 320 ha festgesetzt).

Eine extensive Pflege der Wiesen- und Offenlandflächen durch Schafbeweidung erfolgt auch auf den städtischen Biotopflächen mit einem hohen Anteil an Offenlandbiotopen (z.B. der Ossendorfer Brache, Naturschutzgebiet Morslede). Die Gesamtfläche der Beweidung beträgt hier 357 ha. In dieser Flächenangabe sind auch Flächenanteile unter 2. enthalten. Durch das hier in Kürze vorgestellte Pflegekonzept wird gewährleistet, dass die Rasen- und Wiesenflächen in den städtischen Grün- und Freiflächen entsprechend ihrer jeweiligen Funktion gepflegt und unterhalten werden. Gleichzeitig werden sehr unterschiedliche Biotopstrukturen erhalten oder geschaffen, die die Voraussetzung für eine hohe Biodiversität bilden.

Vorgaben zur Anlage standortgerechter und artenreicher Blumenwiesen

Leitbild für die Entwicklung von Langgraswiesen ist die zweischürige Glatthaferwiese oder die einschürige Streuwiese der bäuerlichen Kulturlandschaft, wie sie zur Heu- und Streugewinnung früher in der freien Landschaft allgemein verbreitet waren, heute aber bis auf wenige Relikte von den landwirtschaftlichen Nutzflächen verschwunden sind. Die besonders auch für Bürger sichtbare Attraktivität dieser Vegetationsstrukturen gründet sich auf die potenzielle Artenvielfalt an Blütenpflanzen und Tieren, die sich im Laufe mehrerer hundert Jahre an den bäuerlichen Nutzungsrhythmus anpassen konnten.

Der Erfolg bei der Umstellung von bisher regelmäßig gepflegten Rasenflächen zu standortgerechten Blumenwiesen hängt stark vom Ausgangs-Arteninventars ab. Wird lediglich die Mahdfrequenz verändert, so führt dies vor allem zu einer Verschiebung der Anteile bestehender Grasarten, wogegen die Neueinwanderung von blühreichen krautigen

Arten kaum eine Rolle spielt. Die typischen blühreichen krautigen Arten der zweischürigen Heuwiesen können heute meist nicht mehr aus benachbarten Flächen einwandern, da solche Biotoptypen gerade im besiedelten Bereich fehlen. Wenn diese Arten nicht in der Grasnarbe oder in der Samenbank des Bodens überdauern konnten, führt die Umstellung eines Vielschnitt-Rasens auf ein- bis zweimalige Mahd nicht zu den erwünschten blütenreichen Blumenwiesen.

Bei der Anreicherung vorhandener, artenarmer Wiesen mit typischen blühreichen und krautigen Wiesenarten ist zu beachten, dass lange Zeiträume bis zum Erfolg einkalkuliert werden müssen und dass mittlere bis schlechte Nährstoffverhältnisse im Boden grundsätzlich von Vorteil sind. Dieser Aspekt stellt insbesondere im (linksrheinischen) Kölner Raum einen begrenzenden Faktor dar. Denn in der Regel handelt es sich bei den Böden in der Kölner Bucht um sehr nährstoffreiche und tiefgründige Lössböden, die zum Teil seit ca. 8.000 Jahren ackerbaulich genutzt wurden.

Aus ökologischen Gründen und zur Entwicklung einer artenreichen Wiesenflora ist nach der Mahd eine Entfernung des Mähgutes notwendig. Das Abräumen des Mähgutes hat zum einen das Ziel, dass die Wiesennarbe nicht bedeckt bleibt und dass über die Zeit eine Abmagerung des Bodens erfolgt. Eine Abmagerung ist in Köln nur in bestimmten Bereichen mit entsprechendem Bodenpotential zielführend. In der Regel wurden die Grünflächen nämlich auf ehemaligen ackerbaulich genutzten Böden mit einem sehr hohen natürlichen Nährstoffangebot angelegt. Auf diesen Flächen ist lediglich die Entwicklung von begrenzt artenreichen Weisen möglich.

Die Entwicklung standortgerechter Blumenwiesen ist neben der Standortvoraussetzungen auch wesentlich von dem Zeitpunkt und der Art der Mahd abhängig. Wie oben aufgeführt ist es von großer Bedeutung, dass das Schnittgut nach Durchführung der Mahd von der Fläche entfernt wird, so dass mindestens ein weiterer Arbeitsgang erforderlich wird. Eine Aufnahme erfolgt bei der bisherigen Rasen- und Wiesenfläche nicht. Das Schnittgut verbleibt als Mulch auf der Fläche. Hinzu kommen ggf. noch die Entsorgungskosten. Da das Gras durch die Nutzer der Grünanlagen stark verunreinigt wird, sei es durch Hundekot oder sonstige Abfälle. In der Regel kann es nicht von Landwirten verwertet sondern muss gebührenpflichtig der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.

Für eine Umstellung der bisherigen Pflege und Unterhaltung der Rasenflächen auf eine zweimalige Mahd der standortgerechten Blumenwiesen mit Aufnahme und Abtransport des Schnittgutes verfügt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen weder über die erforderlichen Maschinen und Geräte noch über das für den höheren Arbeitsaufwand erforderliche zusätzliche Personal.

Aus diesem Grunde werden zurzeit verschiedene Ansätze und Projekte erprobt um ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept zur Anlage von standortgerechten und artenreichen Blumenwiesen zu erstellen.

Pilotprojekt „Stadtwiesen statt Rasen“

<https://nabu-koeln.jimdo.com/projekte-1/wiesenprojekt/>

In enger Zusammenarbeit und unter der Federführung des NABU Stadtverbands Köln wurden an der Inneren Kanalstraße Ecke Aachener Straße und im Bürgerpark Nord gezielt standortgerechte und artenreiche Blumenwiesen angelegt. Die Entwicklung dieser Wiesenflächen wird vom NABU begleitet.

„An der Aachener Straße/Innere Kanalstraße, am Eingang zum Inneren Grüngürtel, wurde auf etwa 2.200qm die „Aachener Wiese“ angelegt. Hier werden die Aktiven des NABU AK Park und Friedhof in den nächsten zwei Jahren die Initialpflege der Wiese übernehmen, um die ausgesäten Wildblumen zu fördern und die junge Pflanzengemeinschaft zu einer stabilen Wildblumenwiese zu entwickeln. Ein Schwerpunkt wird hier darauf liegen, die für die Wiesenentwicklung optimalen Mahdtermine zu bestimmen, die Mahd durchzuführen und das angetrocknete Schnittgut einige Tage später zusammenzurechen, damit die Mitarbeiter des Grünflächenamts es abtransportieren können. Hinweisschilder an der Fläche sowie eine

Flyerbox halten für die Parkbesucher*innen erste Informationen zur Aachener Wiese und den Zielen des Stadtwiesen-Projekts bereit.“

„Eine zweite Stadtwiese („Bürgerwiese“) ist auf etwa 4.500qm im Kölner Nordwesten im Bürgerpark Nord auf einer Grünfläche zwischen Ossendorf und Bilderstöckchen, die sich stadtauswärts an den Blücherpark und die nördlich davon liegenden Kleingartenanlagen anschließt, entstanden. Der Standort der Bürgerwiese liegt im Südbereich des Parkgeländes an einer sanft geneigten Hangfläche. Am Fuße des Hügels befindet sich eine staunasse Senke, die seltener gemäht wird und dadurch einen natürlichen Rahmen für die Wildblumenwiese darstellt. Durch das hangaufwärts ansteigende Bodenprofil der Fläche ergeben sich verschiedene Standortvoraussetzungen.“

Pilotprojekt „Grüne Infrastruktur“

Aufbauend auf dem Projekt Grüngürtel Impuls für den Äußeren Grüngürtel hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ein Integriertes Handlungskonzept „Vielfalt vernetzen“ erarbeitet und dies als Grundlage für das EFRE-Förderprogramm Grüne Infrastruktur eingereicht. Das mittlerweile bewilligte Konzept enthält unter dem Stichwort „Grün vernetzen – Grün entwickeln“ auch ein Projekt zur Anlage standortgerechter und artenreicher Blumenwiesen.

Es soll auf bisher oft gemähten Rasenflächen, in einer Größenordnung von 8-10 ha, durch unterschiedliche Entwicklung und Pflege von standortgerechten und artenreichen Blumenwiesen die öko-logische Vielfalt gefördert und mit den umliegenden Grünflächen vernetzt werden. Ziel ist ein grünes Biotopverbundnetz im urbanen Raum.

Die Entwicklung der artenreichen Blumenwiesen soll sich an den jeweiligen standörtlichen Bedingungen (Bodenart, Exposition, Wasserverfügbarkeit) orientieren. Flächen sollen mit regionalen Saatgut-mischungen neu eingesät werden. Auch die Pflege der Flächen soll an den jeweiligen Vegetationstyp angepasst werden. Mahdhäufigkeit und -zeitpunkt wechseln. So entstehen verschiedene Wiesentypen und Säume mit unterschiedlichen Wuchshöhen, Blühaspekten und -zeiträumen. Die Erfahrungen aus der Entwicklung und der Pflege sollen in einem Leitfaden dokumentiert werden, um daraus Rück-schlüsse für die Entwicklung weiterer Grünflächen in Köln zu gewinnen.

Der Leitfaden sollte folgendes enthalten:

- Darstellung potentieller städtischer Spenderflächen für Mahdgutübertragungen in Text und Karte inkl. der Standortverhältnisse sowie der Artenzusammensetzung,
- Definition der angestrebten Zielbiotope/ Artenzusammensetzung,
- Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitsgeräte in der Umsetzung und Pflege standortgerechter und artenreicher Wiesen,
- Beschreibung der notwendigen Arbeitsschritte zur Herstellung und dauerhaften Erhaltung artenreicher Wiesen und Wegsäume mit regionalem Saatgut (Bodenvorbereitung, Methoden zur Anreicherung, Nutzung, Pflege, Verwertung/ Entsorgung),
- Beschreibung möglicher Probleme in der Umsetzung (Unkräuter etc.) und Lösungen,

Labelverfahren „Stadtgrün naturnah“

In Hinblick auf das Ziel die biologische Vielfalt zu erhöhen hat der Rat der Stadt Köln den Rahmen vorgegeben. So hat die Stadt Köln im Mai 2010 die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet und ist im Mai 2017 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat sich als konsequente Fortführung dieser Zielvor-gabe aktuell für das Label „Stadt Grün naturnah“ beworben und Anfang Mai den Zuschlag erhalten. Vgl. www.stadtgrün-naturnah.de

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 13/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2018

8.1.7 Mitwirkung der Bezirksvertretung bei den Planungen zur Verkehrserschließung und der Freiraumgestaltung für das neue Bezirksrathaus, Antrag der FDP-Fraktion mit Betritt der CDU-Fraktion und des Herrn Ilg AN/0496/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen ist in die abschließende Planung der Verkehrserschließung und der Stellplätze sowie des Freiraums um das neue Bezirksrathaus Rodenkirchen einzubinden.

Sachstand Dezember 2018

Die Verwaltung nimmt den Beschluss zur Kenntnis und wird die Bezirksvertretung im Rahmen der Planung für die Maßnahme entsprechend beteiligen.

Beschluss Nr. 14/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2018

8.1.12 Sozialraum Meschenich: Auswirkung durch Änderungen der Landesregierung, Antrag der Fraktion Die Grünen AN/0401/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in einer BV2-Sitzung mündlich darzulegen, welche Auswirkungen die von der Landesregierung vorgenommenen Änderungen im Integrierten Handlungskonzept „Starke Quartiere – Starke Menschen“ (in Köln: „Starke Veedel – Starkes Köln“) auf den Sozialraum Meschenich-Rondorf haben werden.

Sachstand Dezember 2018

Mit dem Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Vorlagenr. 2899/2016) wurde das Programm für elf Sozialräume beschlossen. Dieses bildet die Grundlage für die Umsetzung von EU-Fördermaßnahmen.

Einen wichtigen Förderzugang für sozial-integrative Maßnahmen bildet der Europäische Sozialfonds (ESF), über welchen bereits erste Maßnahmen umgesetzt werden. Nachdem bereits Mitte 2016 die ESF-Richtlinie seitens des Landes NRW geändert wurde (Wegfall der Sachkostenförderung), erfolgte Anfang 2018 eine neue Prioritätensetzung im Programm. Das Land stellt derzeit jährlich 8 Millionen Euro für den Aufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ zur Verfügung und setzt den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Kinderarmut. Auf Grundlage der vorliegenden neuen Richtlinie hat die Verwaltung maßnahmenbezogen die Abstimmung mit dem Land vorgenommen und soweit möglich erneute Maßnahmenanpassung vorgenommen.

Im Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ vorgesehene Maßnahmen, die nicht unmittelbar die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Fokus haben, können über diesen neuen Aufruf nicht mehr gefördert werden. Somit entfällt die Fördermöglichkeit für Maßnahmen die bspw. bei der Qualifizierung von Erwachsenen ansetzen (z. B. Grundbildung, Hinführung an den Arbeitsmarkt). Die Verwaltung prüft alternative Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen zum Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ können dem vorliegenden Sachstandsbericht (Vorlagenr. 2024/2018) entnommen werden.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 15/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2018

8.1.13 Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen: Bahnhofsareal in Sürth: Planungsauftrag "Tiefgaragen- / P+R-Zufahrt AN/0614/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt den Bezirksbürgermeister, kurzfristig ein Gespräch mit Investor, Fachverwaltung und KVB zu führen, in dem ausgelotet werden soll, ob es die Möglichkeit einer gemeinsamen Zufahrt zum P+R-Platz am Sürther Bahnhof und zur Tiefgarage der dort zu errichtenden Gebäude gibt. Falls ja, sind die erforderlichen Rahmenbedingungen festzuhalten.
2. Die Fraktionen der BV Rodenkirchen bitten die Verwaltung unabhängig vom Beginn der - Ende des Jahres 2018 zu erwartenden - Baumaßnahmen des Investors am Bahnhofsgelände in Sürth, geeignete Maßnahmen durch die KVB, HGK und Rheinenergie vorsehen zu lassen, um die Attraktivität des P+R-Parkplatzes Godorf für die Nutzung durch Pendler, wie nachfolgend beschrieben, zu erhöhen:
 - Verbesserung der derzeitigen Beleuchtung mit LED-Technik gemäß den Beschlüssen der BV 2 vom 20.02.2017 und 07.03.2016
 - Verstärkung der polizeilichen Überwachung durch Streifentätigkeit zur Verhinderung von Tatgelegenheiten insbesondere nachts (aufgrund von 15 Diebstählen in 2017)
 - Schaffung der technischen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Videoüberwachung des P+R-Parkplatzes
 - Regelmäßiger Frühjahres- und Herbstgrünschnitt des Buschwerks an den Grundstücksgrenzen einschl. Kanalreinigung, da aufgrund von Überflutung nach Starkregen Parkplätze häufig nicht nutzbar sind.

Sachstand Dezember 2018

Der Vorgang findet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen KVB und Bauaufsicht.

Beschluss Nr. 16/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.06.2018

8.1.2 Begrünung der Fassade der Transformatoranlage an der Stadtbahnhaltestelle Marktstraße in Köln-Bayenthal, Antrag der SPD-Fraktion AN/0803/2018

Die SPD-Fraktion modifiziert ihren Antrag in Hinblick auf die Zuständigkeit der KVB.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KVB die Transformatorenhäuser an der Haltestelle Bonner Wall zu begrünen. Die derzeitig angebrachten Gitter könnten als Rankhilfe genutzt werden. Begrüßt wird, wenn durch eine dichte Bepflanzung Nistmöglichkeiten für Singvögel geschaffen werden könnten.

Geprüft werden sollte auch, ob die äußeren (zur Straße ausgerichteten) Wände der Stadtbahn-Rampenanlage durch Begrünung naturnaher gestaltet werden können. Auch sollte geprüft werden, ob das Anpflanzen niedriger Hecken zwischen Straßenraum und Rampenwänden möglich ist.

Sachstand Dezember 2018

Seitens der KVB wurde an den Technikgebäuden Wilder Wein in Pflanzbehältnissen gepflanzt. Dieser wird jetzt noch wachsen und ranken.

Beschluss Nr. 17/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.07.2018

8.1.1 Werbesäule am Rheinufer / Höhe P+R-Platz Marienburg: Versetzung, Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen AN/1011/2018

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die äußerst ungünstig stehende o.g. Werbesäule über die Betreiberfirma Ströer AG um einige Meter versetzen zu lassen. Der neue Standort soll sich auf der Grünfläche an der auf der gleichen Straßenseite und in unmittelbarer Nähe liegenden Bushaltestelle befinden. Konkreter Wunsch siehe Bild.



Sachstand Dezember 2018

Gegen eine Versetzung der Werbesäule bestehen seitens des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes keine grundsätzlichen Bedenken. Da der geplante Standort aber im Landschaftsschutzgebiet liegt, ist ein entsprechendes Genehmigungsverfahren durchzuführen. Dies muss die Firma beantragen. Zudem muss ein Antrag hinsichtlich des Hochwasserschutzes an Bezirksregierung durch die Firma gestellt werden. Die jeweiligen Genehmigungen sind einem Bauantragsverfahren dem Bauaufsichtsamt vorzulegen.

Die Zuständigkeit für eine Versetzung der Werbesäule liegt beim Bauaufsichtsamt in Absprache mit der Firma Stroer. Die Kostenübernahme für die Versetzung hatte die Firma Stroer gegenüber der Bezirksvertretung Rodenkirchen zugesagt.

Die Säule wurde versetzt.
Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 18/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.07.2018

8.1.3 Aufstockung Grundschule Cäsarstraße, Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion AN/1043/2018

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion wurde modifiziert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden modifizierten Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Erweiterung des zweifachen Grundschulstandortes Cäsarstraße (Franziskus-Schule und Maria-Sibylla-Merian-Schule) erfolgen kann, ohne die Schulerweiterungsfläche, einbeziehen zu müssen.

Sachstand 2018:

Zur Sitzung 09.07.2018 lag die Stellungnahme 2257/2018 bereits vor.

Der Stadtteil Bayenthal verfügt über einen Erholungsflächenanteil von nur 2,2%. Daher soll eine Aufstockung des Gebäudes einem Erweiterungsbau vorgezogen werden, weil dann eine weitere Grünfläche verloren ginge.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits im Antrag formuliert, wird ein hoher Bedarf an Schulplätzen in Bayenthal prognostiziert. Die Sicherstellung der Beschulung aller Schülerinnen und Schüler stellt eine Pflichtaufgabe der Kommune dar, welche umzusetzen ist. Daher ist es notwendig weitere Unterrichtsflächen am Standort Cäsarstraße zu schaffen.

Bebaubare Flächen, welche allen Anforderungen entsprechen und eine schnelle Aufstellung weiterer Räumlichkeiten ermöglichen, sind in Köln rar. Bei der genannten Fläche handelt es sich um eine ausgewiesene Schulerweiterungsfläche. Gleichwohl ist der Verwaltung bewusst, dass auch andere Interessen zur Nutzung dieser Freifläche bestehen.

Vordergründiges Ziel ist es die notwendigen Mehrplätze bedarfsgerecht und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollte für die Schülerinnen und Schülern eine den Umständen entsprechende best-mögliche umsetzbare Schulsituation geschaffen werden. In den Planungen zur temporären Bereitstellung wird jedoch ebenfalls berücksichtigt, möglichst wenig der Freifläche zu nutzen.

Inwieweit eine Aufstockung bei der angedachten abschließenden Schulerweiterung sinnvoll realisierbar ist, wird im weiteren Verfahren hierzu beurteilt werden müssen.

Sachstand Dezember 2018

In der von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018 wird unter Maßnahme M15 unter Anderem die Erweiterung des Grundschulstandortes Cäsarstr. thematisiert:

- Die Grundschulen an der Cäsarstraße können nur unter Inanspruchnahme der Schulerweiterungsfläche am Mathiaskirchplatz in geeigneter Form erweitert werden. Aufgrund der kontroversen Diskussionen um die Nutzung dieser Fläche in der Vergangenheit, ist eine eindeutige politische Positionierung zur Schulerweiterung auf dieser Fläche erforderlich, um die Planungen im Rahmen der Priorisierung der Schulbaumaßnahmen weiter fortführen zu können. Die Verwaltung bittet die politischen Gremien um ein positives Votum. (.....)
- Vorablösungen durch die Aufstellung von Containern werden derzeit geprüft.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung vom 17.12.2018 das von der Verwaltung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2018 (Maßnahme M15) gewünschte Votum einstimmig herbeigeführt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene Schulerweiterungsfläche für den Ausbau der beiden Grundschulen in der Cäsarstraße (Franziskus-Schule und Maria Sybilla Merian - Schule) zu nutzen.

Damit ist der Beschluss aufgrund des Antrages AN/1043/2018 hinfällig.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 19/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.07.2018

8.1.6 Ausbau P+R Parkplatz in Godorf, Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen AN/0812/2018

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Die Grünen haben ihren Antrag modifiziert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, durch die KVB/ HGK einen Ausbau des P+R Parkplatz am Bahnhof Godorf prüfen zu lassen, um bei weiter steigender Auslastung – z.B. infolge der Baumaßnahmen rund um den Sürther Bahnhof – ggf. die verfügbare Kapazität auf ca. 100 Parkplätze erhöhen zu können.

Sachstand Dezember 2018

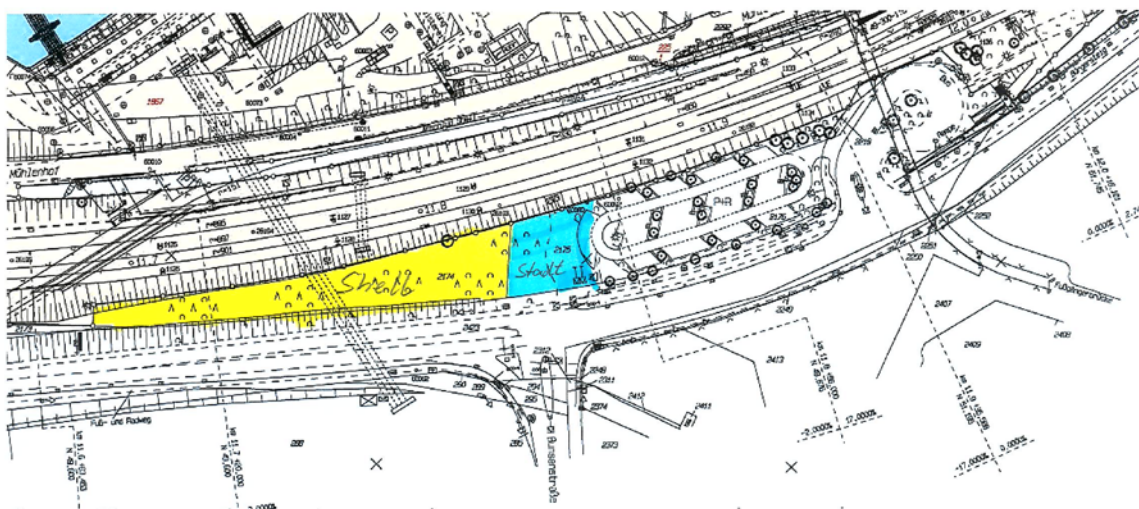
HGK:

Die Grundstücke zur Erweiterung der P+R-Anlage in Godorf sind nicht im Eigentum der HGK, daher kann die HGK auch nicht als Bauherr die Baumaßnahme durchführen.

Die Grundstücksfläche Flurstück 2175 (neu parzelliert 2491 und 2492) ist im Besitz der Stadt Köln. Flurstück 2174 ist im Besitz der Shell & DEA Oil GmbH.

Als Ergänzung ist ein Lageplan beigefügt.

Anlage 1: P+R-Anlage Godorf



Grundstücke Stadt Köln
Grundstück Shell & DEA Oil GmbH

Häfen und Güterverkehr Köln AG
Scheidweilerstraße 4
50933 Köln

Beschluss Nr. 20/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.07.2018

8.1.10 Evaluation und Anpassung der Reinigungsverträge - Reinigungspläne, Antrag der SPD-Fraktion AN/1034/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die bisherigen Reinigungsverträge - Reinigungspläne - für die Schulen der Stadt Köln beinhalten bei der täglichen Reinigung und der einmal im Jahr durchgeführten Grundreinigung nachfolgend aufgeführte Reinigungsmaßnahmen zum Beispiel nicht:

- keine Grundreinigung in Turnhallen, Geräteräume und Hygienbereichen,
- keine Reinigung der Heizkörper,
- keine Reinigung der Möbeloberflächen auf Schränken,
- keine Säuberung in Lehrmittelräumen,
- keine Entfernung von Spinnweben an Wänden
- keine Reinigung der Tastaturen von Computern
- und anderes mehr.

Die Verwaltung wird daher gebeten, eine Abfrage (per Mail) in den Schulen zu starten, welche Bereiche von den Reinigungsplänen nicht erfasst werden, bzw. nie gereinigt werden und die Reinigungsverträge - Reinigungspläne - entsprechend anzupassen.

Sachstand 2018 -

Zur Sitzung 09.07.2018 lag die Stellungnahme 2257/2018 bereits vor.

Die Reinigung von Heizkörpern, Spinnweben und Lehrmittelräumen ist im Leistungsverzeichnis der Unterhaltsreinigung grundsätzlich bereits enthalten. Allerdings sind diese Bereiche häufig nur schwer bis gar nicht zugänglich oder sehr vollgestellt, so dass für die Reinigungsfirmen auch keine Möglichkeit besteht, diese Bereiche ordnungsgemäß zu reinigen.

Die übrigen gewünschten Leistungen - alle Möbel/Schränke in Klassen- und Verwaltungsräumen auf der Oberseite zu reinigen – gehören nicht zum Leistungsumfang der Unterhalts- und Grundreinigung. Sofern gewünscht, müsste z.B. der Auftrag zur jährlichen Grundreinigung entsprechend aufgestockt werden. Dies würde je nach Art und Umfang entsprechend Mehrkosten verursachen, die im vorhandenen Reinigungsbudget von z.Zt. rund 17.3 Mio €/ jährlich nicht berücksichtigt sind.

Hygienebereiche werden in der Regel täglich, ab 2019 voraussichtlich 2x täglich, gereinigt. Türklinken/Telefone werden so häufig gereinigt, wie es für den gesamten Raum standardmäßig vorgesehen ist. Eine Desinfektion erfolgt allerdings bis dato nur dann, wenn das Gesundheitsamt der Stadt Köln dies explizit auf Grund bestimmter Krankheitsfälle anordnet.

Auch hier wären zusätzliche Reinigungsmaßnahmen nicht durch das vorgenannte Reinigungsbudget abgedeckt.

Grundsätzlich ist es aber bei starken Verschmutzungen möglich, eine einmalige Sonderreinigung zu beantragen.

Für die beantragte Evaluierung und evtl. Anpassung der Reinigungspläne – unter Einbeziehung der Schulen – stehen dem Schulträger zurzeit leider keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Sachstand Dezember 2018

Der Vorgang befindet sich beim Bürgeramt Rodenkirchen in der Bearbeitung.

Beschluss Nr. 21/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.07.2018

8.1.11 Blumenwiesen: Verstärkte Anlage im Bezirk, Antrag der Fraktion Die Grünen AN/0669/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der BV2 weitere im Stadtbezirk befindliche städtische Grünflächen zu benennen, die sich für die Einsaat von insektenfreundlichen Blühpflanzen eignen und hierfür von interessierten Bürgergemeinschaften in Patenschaft übernommen werden können. Ebenso soll die Verwaltung prüfen, auf welchen dieser städtischen Grünflächen zusätzlich sogenannte „Insektenhotels“ aus Holz aufgestellt werden können.

Sachstand Dezember 2018

Es wurde folgendes Verfahren vereinbart:

- Politik kann geeignete Flächen mit Plan an die Verwaltung melden.
- Verwaltung prüft, ob diese realisierbar sind.
- Politik spricht geeignete Paten an.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 22/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.07.2018

12.1.1 Dringlichkeitsantrag: Entwicklung und Errichtung einer Interimsbegegnungsstätte im Sozialraum Meschenich und Rondorf, Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen AN/1103/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt Köln hat mit dem Programm „Starke Veedel-Starkes Köln“ die elf Sozialräume mit besonderem Handlungsbedarf in den Blick genommen. Dazu ist ein Leitkonzept entwickelt und vom Rat am 20.12.2016 beschlossen worden.

Als Voraussetzung für das Erreichen der Städtebauförderung ist zudem für den Sozialraum Meschenich und Rondorf ein sozialraumspezifisches integriertes Handlungskonzept erstellt und ebenfalls von der Bezirksvertretung Rodenkirchen und dem Rat beschlossen worden.

Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ist unter der lfd. Nr. 2.8.3b die Maßnahme: Entwicklung und Errichtung einer Interimsbegegnungsstätte. Diese Maßnahme hat in der Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung eine große Zustimmung gefunden.

Die dazu durchgeführte Machbarkeitsstudie sowie etwaige Realisierungsansätze sind der Bezirksvertretung durch die Fachverwaltung vorgestellt worden.

1. Die Verwaltung wird daher dringend gebeten, die in naher Zukunft leer stehende Kindertagesstätte, An der Fuhr 4, 50997 Köln, zu erwerben, umzubauen und interimweise als Begegnungsstätte zu nutzen.
2. Angesichts ihrer mehrfachen Befassung mit dem Programm „Starke Veedel-Starkes Köln“ im Allgemeinen und dem Maßnahmenansatz „Interimsbegegnungsstätte“ im Besonderen bitten die genannten Fraktionen der Bezirksvertretung Rodenkirchen die Verwaltung um umfassende Information und Erläuterung zu dem derzeitigen status quo der „Interimsbegegnungsstätte“ und der beabsichtigten, weiteren Vorgehensweise und der Zielsetzungen.

Sachstand Dezember 2018

Aus Sicht des Liegenschaftsamtes hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik hierzu umfassend Stellung genommen und auch erläutert, dass ein Ankauf des ehem. Kindergartens nicht in Betracht kommt.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 23/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 17.09.2018

8.1.8 Nutzungen des Maternusplatzes und des Marktplatzes in Sürth 2019, Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen AN/1133/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt,
bei der Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen Folgendes – *unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltungen genehmigungsfähig sind* – für 2019 zu regeln,

A. Für den Maternusplatz in Köln-Rodenkirchen:

1.) Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals

Bei der Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals steht dem Wochenmarkt nur die halbe Platzfläche zur Verfügung.

2.) A) Frühlingsmarkt

Am Donnerstag, 30. und Freitag, 31. Mai 2019 ist der Frühlingsmarkt geplant. Hierbei soll der Maternusplatz genutzt werden. Es wird ein buntes Sortiment aus Blumen, Kleidung, Schmuck und Gastronomie angeboten. Es ist kein Wochenmarkt davon betroffen, da der 30. Mai ein Feiertag ist (Christi Himmelfahrt).

B) Lifestyle Tag – Antikmarkt

Am Sonntag, 22. September 2019 ist ein Antikmarkt auf dem Maternusplatz und ein nicht-kommerzieller Kinderflohmarkt auf dem Rathausvorplatz geplant. Es ist kein Wochenmarkt davon betroffen, da der Aufbau nach dem Markt erst erfolgt.

3.) a) Rodenkirchener Weintage

Am Donnerstag, 20. bis Sonntag, 23. Juni 2019 (zzgl. Montag 24.06. Abbau) sind die Rodenkirchener Weintage auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, beginnt der Aufbau erst am Mittwoch 19. Juni nach dem Wochenmarkt. Der Abbau ist am Montag dem 24. Juni 2019 geplant. Der Bio- Markt ist davon nicht betroffen, da der 20. Juni ein Feiertag ist (Fronleichnam).

Damit der Wochenmarkt am Samstag 22. Juni 2019 nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz festgesetzt werden. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem entgegenstünden.

b) 14. Rodenkirchener Sommertage

Am Samstag, 06. bis Sonntag, 07. Juli 2019 sind die 14. Rodenkirchener Sommertage auf folgenden Flächen geplant:

- dem Maternusplatz,
- dem Rathausvorplatz (Sperrung ab Freitag, 5.7. ab 10.00), sowie
- der Hauptstraße (von Hauptstr. von Walther-Rathenau-Str. bis Rheingalerie / Ecke Kirchstraße);

- Maternusstr. (von Barbastr. Einfahrt Parkhaus bis Wilhelmstraße. Die Wilhelmstr. bleibt für den Verkehr frei);
- Parkplatz Rheingalerie. (Sperrung ab Freitag, 5.7. ab 10.00);
- Straßensperrung ab Freitag, 5.7. ab 18.00 geplant.

Hierbei soll sowohl der **Maternusplatz als auch der Rathausvorplatz** genutzt werden. Daher kann der Wochenmarkt **auch nicht** auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.

Die Marktverwaltung wird gebeten, ggfs. einen Alternativstandort zu suchen.

c) Rodenkirchener Winterzauber

Am Mittwoch, 28. November bis Sonntag, 01. Dezember 2019 (Abbau und Reinigung Montag 02. Dezember bis Dienstag 03. Dezember 2019) ist der Rodenkirchener Winterzauber auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt am Samstag 30.11.2019 nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz festgesetzt werden. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem entgegenstünden. Der Aufbau auf dem Maternusplatz beginnt am 28.11. erst nach dem Markt. Der Donnerstag-Markt am 29.11.2019 kann stattfinden.

Ggfs. kann abhängig der Sonntagsöffnungsdiskussion sich die Veranstaltung „Rodenkirchener Winterzauber“ um eine Woche verschieben (Mittwoch, 04. Dezember bis Dienstag, 10. Dezember). Dies entscheidet sich aber erst im Laufe des Jahres 2019. In jedem Fall würde der Aufbau erst am 04.12. nach dem Markt erfolgen. Der Donnerstag-Markt am 05.12.2019 könnte stattfinden. Damit der Wochenmarkt am Samstag nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz festgesetzt werden. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem entgegenstünden.

- 4.) Für Veranstaltungen gemäß der Ziffer 3.) mit Ausnahme Buchstabe b „Rodenkirchener Sommertage“ – ist mit der städtischen Gebäudewirtschaft abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus der Festsetzung des Marktes auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz entgegenstünden.
- 5.) Anlässlich der anstehenden Baumaßnahme des Bezirksrathauses Rodenkirchen – spätestens in 2020 - wird die Marktverwaltung gebeten, Alternativausweichstandorte für die Durchführung der jeweiligen Märkte zu suchen.
- 6.) Die Durchführung der Veranstaltungen sind den Marktbesckern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- 7.) Die Marktverwaltung bietet im Falle von Veranstaltungen gemäß Ziffer 3.) den Marktbesckern den Ausweichstandort Rodenkirchener Rathausvorplatz – soweit verfügbar (siehe Ziffer 4.) an und organisiert bei deren Zustimmung die vollständige Durchführung des Marktes dort (oder auf dem Alternativstandort).

und

B. Für den Platz Sürther Hauptstr./Frohnhofstr. in Köln-Sürth (Sürther Marktplatz):

- 1.) Die Wochenmarktveranstaltung am Freitag, 25.01.2019, auf dem Sürther Marktplatz muss aufgrund des Aufbaus des Karmelvalfestzeltes ausfallen.

- 2.) Am Dienstag, 30.04.2019 findet auf dem Sürther Marktplatz das alljährliche Maifest statt. Der Markt am Freitag, den 03.05.2019, ist von dieser Veranstaltung unberührt.
- 3.) Am 2. Wochenende im Dezember 2019 steht für den Freitagswochenmarkt anlässlich des Weihnachtsmarktes nur die (südliche) Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) zur Verfügung.

Sachstand Dezember 2018

Die Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Rodenkirchen werden jährlich festgesetzt. Für das Jahr 2019 wird die Festsetzungsverfügung kurzfristig erstellt.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 24/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 17.09.2018

8.1.9 Nord-Süd-Stadtbahn: Fahrbahnverschwenkung wegen Baustellen – Rahmenbedingungen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen AN/1333/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die durch den Bau der Nord-Süd-Stadtbahn erforderlichen temporären Fahrbahnverschwenkungen (in der Regel Richtung Häuserfront) erzeugen für die direkten Anwohner eine unbestritten eintretende, sehr hohe Belastung durch Lärm und Erschütterung (fließender Verkehr in unmittelbarer Nähe der Häuser). Diese Beeinträchtigungen hat die Verwaltung durch lokal begrenzte Tempolimits (Tempo 30!), entsprechend auffällige Warnhinweise (permanent gelb blinkendes Warnlicht) und strikte Kontrollen von Tempolimit und schon länger existierendem Lkw-Nachfahrverbot einschließlich konsequenter Ahndung von Verstößen zu reduzieren.

Sachstand Dezember 2018

Der Vorgang befindet sich beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau in Bearbeitung.

Die Verschwenkung ist seit längerer Zeit zurückgebaut.

Mit der RheinEnergie wurde die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich Bonner Straße zwischen Raderberggürtel und Schönhauser Straße abgesprochen. Die erforderlichen Verkehrszeichenpläne sind mittlerweile freigegeben und angeordnet und können nun umgesetzt werden.

Die Hinweisbeschilderung für den Großmarkt wurde überprüft und ist in Ordnung.

Beschluss Nr. 25/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 12.11.2018

8.1.1 Herstellung eines Sportplatzes für den SV Godorf auf dem dafür definierten Grundstück, Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen AN/1478/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Fußballplatz für die Stadtteile Godorf und Immendorf auf dem dafür definierten Grundstück in Immendorf **oder auf einem Ersatzgrundstück in unmittelbarer Nähe dazu** herzustellen mit Licht- und Wasseranschluss.

Sachstand Dezember 2018

Nachdem der SV Godorf die offizielle Kündigung des Mietverhältnisses auf der Sportanlage Bunsenstraße zum 31.12.2018 durch die Shell AG erhalten hat, konnten dem Verein auf der Sportanlage Remigiusstraße umgehend die erforderlichen Nutzungszeiten für Trainings- und Spielbetrieb zugewiesen werden.

Der Trainings- und Spielbetrieb für die beiden Seniorenmannschaften des SV Godorf (Herren/Kreisliga B und Damen/Kreisliga) ist damit sichergestellt.

Der hohe Bedarf an Sanierungen und Neubaumaßnahmen von Sportanlagen im Kölner Stadtgebiet stellt die Verwaltung vor die Situation nicht alle Anträge sofort bearbeiten zu können. Daher wurden für die Jahre 2013-2017 und 2018-2020 Prioritätenlisten für Kunstrasenspielfelder aufgestellt, deren Abarbeitung im Moment eine der Hauptaufgaben der Sportverwaltung darstellt. Neben diesen Prioritätenlisten werden bereits zusätzliche Maßnahmen, wie beispielsweise der Neubau der Sportanlage an der Kapellenstraße in Rondorf durch das Sportamt umgesetzt.

Im Zuge der nächsten aufzustellenden Prioritätenliste ab 2021, wird die Sportverwaltung das dafür definierte Grundstück in Immendorf oder ein Ersatzgrundstück in unmittelbarer Nähe dazu für den Bau eines neuen Sportplatzes bewerten.

Ein neuer Sachstand wird frühestens 2021 vorliegen.

Beschluss Nr. 26/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 12.11.2018

8.1.2 Gutachten zum Großmarkt, Beihilferecht der Europäischen Union, Antrag der SPD-Fraktion AN/1406/2018

Auf Anregung der FDP-Fraktion wird der Antrag von der SPD-Fraktion modifiziert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Aus der Presse war zu erfahren, dass die Verwaltung Gutachten in Auftrag gegeben hat, um zu klären, ob ein neuer, von der Stadt geförderter Großmarkt, gegen das Beihilferecht der Europäischen Union verstößt. Die Ergebnisse sollen vorliegen.

Die Verwaltung wird daher gebeten, der Bezirksvertretung diese Gutachten vorzulegen und diese mündlich zu erläutern.

Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksvertretung Rodenkirchen parallel zum Stadtentwicklungsausschuss mit allen dafür gefertigten Mitteilungen zu informieren.

Sachstand Dezember 2018

Der Gesamtprozess befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung. Selbstverständlich wird die Verwaltung die Bezirksvertretung Rodenkirchen parallel zum Stadtentwicklungsausschuss auf dem Laufenden halten.

Beschluss Nr. 27/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 12.11.2018

8.1.4 Verhinderung einer weiteren Bebauung im Bereich des Herrenhauses des ehemaligen Körberhofes in Köln-Weiß, Antrag der SPD-Fraktion AN/1407/2018

Anlässlich der Stellungnahme der Verwaltung **modifiziert** die SPD-Fraktion ihren Antrag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren zur geplanten Bebauung im Innenbereich des ehemaligen Körberhofes, Auf der Ruhr 17 / Ecke Körberstraße in Köln Weiß vorübergehend zu stoppen. Die beteiligten Fachverwaltungen sollen schriftlich darlegen, warum bei Einreichung des Bauantrages Bedenken zur Bebauung bestanden bzw. eine Ablehnung erfolgte, diese Entscheidung aber später revidiert wurde.

Es soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Erhaltungssatzung gegeben sind, um als Grundlage zu dienen, den Körberhof mit dem Innenhofbereich im Sinne des Denkmalschutzes zu erhalten. Das entsprechende Verfahren ist einzuleiten. (siehe auch Anfrage der Fraktion Die Grünen AN/0202/2018 – aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.03.2018 – noch unbeantwortet)

Sachstand Dezember 2018

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist der im Dezember 2018 übermittelte Sachstand unverändert. Auf die Stellungnahme 3534/2018 zur Sitzung wird unter Denkmalschutzgesichtspunkten verwiesen.

Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Erhaltungssatzung gegeben sind, erfolgt nicht durch das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege, sondern durch das Stadtplanungsamt.

Ein Sachstand vom Stadtplanungsamt und Bauaufsichtsamt wurde angefordert.
Es liegt kein neuer Sachstand vor.

Beschluss Nr. 28/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 12.11.2018

8.1.6 Mitteilung bei Überschreitungen der Kosten für Abriss und Neubau der Flüchtlingsunterkunft in K-Godorf, Kuckucksweg, Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und Fraktion Die Grünen - mit Beitritt des Herrn Ilg AN/1399/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei Überschreitung der Kosten für den Abriss oder den Neubau der Flüchtlingsunterkunft am Kuckucksweg 8 in Köln-Godorf um mehr als 15 %, dies der Bezirksvertretung Rodenkirchen frühzeitig mitzuteilen.

In diesem Falle soll die Verwaltung die Begründungen für solche Kostensteigerungen gegenüber der Bezirksvertretung zeitnah schriftlich darlegen.

Sachstand Dezember 2018

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 22.11.2018 (Vorlage 1320/2018) den Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Kuckucksweg 8 beschlossen. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, Planungen zu einem Neubau an gleicher Stelle aufzunehmen. Derzeit wird ein Vergabeverfahren für die Planung des Abrisses durchgeführt. Die Verwaltung hat den Wunsch der BV, bei erheblichen Kostensteigerungen bezüglich der zukünftigen Baumaßnahmen informiert zu werden, zur Kenntnis genommen.

Ein neuer Sachstand wird frühestens 2020 vorliegen.

Beschluss Nr. 29/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 12.11.2018

8.1.11 Trinkwasserbrunnen: Einrichtung und Finanzierung, Antrag der Fraktion Die Grünen AN/1423/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Rhein-Energie als örtliche Trinkwasserversorgerin bis Sommer 2019 einen Trinkwasserbrunnen im Bezirk Rodenkirchen aufzustellen. Nachfolgende Örtlichkeiten sind dabei auf Eignung zu prüfen:

- Maternusplatz in Rodenkirchen,
- Skateranlage an der Kierberger Straße in Zollstock.

Die Kosten für die erstmalige Einrichtung (ca. 19 TEUR) sollen den Stadtverschönerungsmitteln entnommen werden.

Sachstand Dezember 2018

Es wird auf die Vorlage 3100/2018 und den Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 17.12.2018 verwiesen.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 30/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 12.11.2018

8.1.14 Freie Plätze in Flüchtlingseinrichtungen für Studenten freigeben, Dringlichkeitsantrag des Herrn Ilg AN/1511/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden modifizierten Beschluss:

Flüchtlingsunterkünfte sollen teilweise, in Absprache mit dem Studentenwerk, in Räumlichkeiten für Studenten umfunktioniert werden. Gleichzeitig soll ein Konzept erstellt werden, wie aus den jetzigen Flüchtlingsunterkünften Sozialwohnungen für finanzschwache Bürger, insbesondere Familien und Senioren, entstehen können.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie ein Zusammenleben von Studierenden und Geflüchteten, in den im Bezirk 02 errichteten Flüchtlingseinrichtungen gestaltet werden könnte.

Insbesondere sind folgende Punkte zu klären:

- Die Ausgestaltung von Mietverträgen (z.B. Befristung oder Sonderkündigungsrecht bei plötzlich ansteigender Zahl von Geflüchteten in Köln);
- rechtliche Fragen bzgl. des Baurechts und der Vermietung an Studierende;
- ob und wie die Uni Köln bei der Vermietung mit einbezogen werden kann;
- wie viele Studierende, bzw. Bedürftige pro Standort untergebracht werden können, ohne dass die dort bereits untergebrachten Flüchtlinge zu stark belastet u. d. Räume für alle zu eng werden.

Sachstand Dezember 2018

Zur Sitzung am 28.01.2019 liegt die Mitteilung 0072/2019 vor.

In der Sitzung vom 12.11.2018 hat die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) gemäß des Dringlichkeitsantrags AN/1511/2018 folgenden Beschluss gefasst:

Flüchtlingsunterkünfte sollen teilweise, in Absprache mit dem Studentenwerk, in Räumlichkeiten für Studenten umfunktioniert werden. Gleichzeitig soll ein Konzept erstellt werden, wie aus den jetzigen Flüchtlingsunterkünften Sozialwohnungen für finanzschwache Bürger, insbesondere Familien und Senioren, entstehen können.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie ein Zusammenleben von Studierenden und Geflüchteten, in den im Bezirk 02 errichteten Flüchtlingseinrichtungen gestaltet werden könnte.

Insbesondere sind folgende Punkte zu klären:

- Die Ausgestaltung von Mietverträgen (z.B. Befristung oder Sonderkündigungsrecht bei plötzlich ansteigender Zahl von Geflüchteten in Köln);
- rechtliche Fragen bzgl. des Baurechts und der Vermietung an Studierende;
- ob und wie die Uni Köln bei der Vermietung mit einbezogen werden kann;
- wie viele Studierende, bzw. Bedürftige pro Standort untergebracht werden können, ohne dass die dort bereits untergebrachten Flüchtlinge zu stark belastet u. d. Räume für alle zu eng werden.

Die Verwaltung nimmt den Beschluss der BV 2 zum Anlass, umfassend über die rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Unterbringung geflüchteter Menschen in

Köln zu informieren.

Aktuelle Unterbringungssituation in Köln

Aktuell sind 10.769 Personen in städtischen Unterkünften (Stand 09.01.2019) untergebracht. Nachdem in 2018 zunächst ein Rückgang zu verzeichnen war, stiegen die Zahlen zum Winter hin wieder deutlich an. Mehr als 2700 unerlaubt eingereiste Personen mussten seit Oktober 2018 aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in städtischen Unterkünften untergebracht werden.

Die Stadt Köln hat im Rahmen ihres Ressourcenmanagements eine Unterbringungsreserve mit ca. 1.500 Plätzen aufgebaut. Dazu gehören die leergezogenen Standorte Butzweilerhofallee und Hardtgenbuscher Kirchweg, die nun wieder in Betrieb genommen wurden. Aufgrund der aktuellen Zugangszahlen ist die Reserve weitgehend ausgeschöpft. In mehreren Notunterkünften mussten zwischenzeitlich sogar Sozial-, Betreuungs- und Aufenthaltsräume bzw. –hallen belegt werden, um durch das Aufstellen von Feldbetten weitere Plätze zu schaffen. Der schnelle Ausbau der Notunterbringungskapazitäten in Köln in den letzten drei Monaten hat jegliche Personalreserven der Träger aufgebraucht, neues Personal ist in dieser Kurzfristigkeit nur mit Mühe zu akquirieren. Die Stadt Köln ist gemäß § 14 OBG zur Unterbringung verpflichtet. Die Verwaltung hat Kontakt zur Bezirksregierung aufgenommen, um an einer gemeinsamen Lösung für eine schnelle Verteilung der unerlaubt eingereisten Personen zu arbeiten.

Aktuell werden damit wieder über 4.000 Geflüchtete in Notunterkünften mit Gemeinschaftsverpflegung und sehr eingeschränkter Privatsphäre sowie in kostenintensiven Beherbergungsbetrieben untergebracht.

Die Notwendigkeit des Baus weiterer Unterbringungskapazitäten mit abgeschlossenen Wohneinheiten sowie die Vorhaltung von Reserveressourcen wird daher weiterhin forciert betrieben. Für 2019 sind nach aktuellem Stand ca. 2.000 Plätze in abgeschlossenen Wohneinheiten für geflüchtete Menschen in der Planung. Dies stellt sicher, dass die Stadt Köln ihrer gesetzlichen Pflicht zur Unterbringung den Qualitätsstandards entsprechend nachkommen kann.

Rechtliche Aspekte

Leichtbauhallen:

Die Errichtung der Leichtbauhallen zur Unterbringung von Geflüchteten erfolgte nach Maßgabe einschlägiger Erlasse des Landes, da eine dauerhafte Unterbringung von Geflüchteten in Zeltunterkünften und Traglufthallen baurechtlich weder genehmigungsfähig ist, noch längerfristig geduldet werden kann. Insofern wurde hier kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt, die Unterbringung erfolgte vielmehr auf ordnungsrechtlicher Grundlage. Die Unterbringung oder gar Wohnnutzung anderer Zielgruppen wie z.B. obdachlose Menschen oder Studierende scheidet ebenso ausdrücklich aus wie eine Nutzung zur Kindertagesbetreuung oder für schulische / sportliche Belange.

Systembauten und mobile Wohneinheiten:

Maßnahmen bzw. Vorhaben zur Unterbringung von Geflüchteten, die auf der Grundlage des hierfür eigens vom Bundesgesetzgeber angepassten § 246 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt wurden (i.d.R. alle temporären Unterkünfte in Systembauweise oder mobile Wohneinheiten) bzw. Grundstücke, die auf dieser Grundlage zu beurteilen sind, können nicht zum Wohnen – damit auch nicht zum studentischen Wohnen – in baurechtlicher Sicht

dienen. Für eine Wohnnutzung muss es sich planungsrechtlich entweder um den unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB handeln oder es muss im beplanten Innenbereich (nach Maßgabe des § 30 BauGB) eine Festsetzung zur Art der Nutzung vorliegen, die eine Wohnnutzung gestattet. Insofern ist einzelfallbezogen die jeweilige planungsrechtliche Situation bzw. die Genehmigungsgrundlage zu beachten.

Öffentlich-rechtlich gewidmete Einrichtungen für geflüchtete Menschen:

Es ist nicht möglich, in öffentlich-rechtlich gewidmeten Einrichtungen privatrechtliche Mietverträge über einzelne Wohneinheiten abzuschließen. Eine öffentlich-rechtliche Einweisung von Studierenden ist aufgrund der rechtlichen Definition von Obdachlosigkeit ebenfalls nicht möglich.

Objektbezogene Aspekte zu den Unterkünften für geflüchtete Menschen im Stadtbezirk 2

Im Bezirk Rodenkirchen betreibt das Amt für Wohnungswesen derzeit 17 Standorte, die mittelfristig bis langfristig für die Unterbringung geflüchteter Menschen zur Verfügung stehen.

Die Objekte

- Eygelshovener Straße,
- Kalscheurer Weg,
- Koblenzer Straße,
- Merlinweg und
- Weißdornweg

wurden gemäß § 246 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt und errichtet. Sie dienen nicht dem Zweck „Wohnen“ und stehen einer privatrechtlichen Vermietung an z.B. Studierende nicht zur Verfügung.

Die Objekte in der

- Eckdorfer Straße,
- Lahnstraße,
- Pingsdorfer Straße und
- Swisttalstraße

wurden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erworben bzw. angemietet mit der vertraglich verankerten Maßgabe, dort Geflüchtete unterzubringen. Aufgrund der aktuellen vertraglichen Verpflichtung aus Miete bzw. Kauf und den damit zusammenhängenden finanziellen Konditionen ist eine anderweitige Nutzung dieser Objekte ausgeschlossen.

Die Objekte

- Buchfinkenstraße,
- Josef-Kalscheuer-Straße,
- Kuckucksweg,
- Marktstraße,
- Raderberger Straße,
- Sinziger Straße und
- Ringstraße

befinden sich im Eigentum der Stadt Köln oder wurden langfristig angemietet. Sie sind als öffentlich-rechtliche Einrichtungen geführt.

Das Objekt Bonner Straße 478-482 befindet sich auch im Eigentum der Stadt und wird aufgrund des Antrags AN/1758/2018 einer eigenen Betrachtung unterzogen:

Das Objekt ist nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Eine Nutzung für studentisches Wohnen ist an dieser Stelle grundsätzlich möglich, da im

Flächennutzungsplan ein Mischgebiet festgesetzt ist. Nach Maßgabe des § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dienen Mischgebiete der Unterbringung von Wohn- und Gewerbeanlagen, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Aktuell sieht die baurechtliche Genehmigung eine soziale Nutzung vor. Für eine Umnutzung wäre eine bauordnungsrechtliche Genehmigung zu Wohnzwecken explizit einzuholen.

Insbesondere der Standort Bonner Straße stellt eine wichtige Ressource der Stadt Köln dar, um Personen entsprechend den Leitlinien zur Unterbringung Geflüchteter bedarfsgerecht unterzubringen. Aktuell sind 120 Personen in der als Notunterkunft geführten Einrichtung untergebracht. Die Verpflegung erfolgt derzeit zentral, da keine Kochgelegenheiten zur Verfügung stehen.

Die Unterkunft wird daher im laufenden Betrieb zu einem Wohnheim umgebaut. Es werden Etagenküchen eingebaut, sodass sich die dort untergebrachten Personen nach Abschluss der Arbeiten selbst mit Essen versorgen können.

In der Bonner Straße stehen momentan etwa 16 Einzelzimmer zur Verfügung, die besonders für Menschen mit psychischen oder physischen Erkrankungen geeignet sind, da sie hier mehr Ruhe finden können als in Mehrbettzimmern.

Aufgrund der Fluchterfahrungen und den vorangegangenen Fluchtgründen ist der Bedarf an Wohnheimplätzen weiterhin hoch, sodass der Standort Bonner Straße aktuell zwingend zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt werden muss.

Als öffentlich-rechtlich gewidmete Einrichtung ist aktuell studentisches Wohnen im Objekt Bonner Straße ausgeschlossen, da in öffentlich-rechtlich gewidmeten Einrichtungen keine privatrechtlichen Mietverträge abgeschlossen werden können.

Resümee

Aufgrund der beschriebenen Bedarfe und der rechtlichen Vorgaben ist studentisches Wohnen weder in den aktuellen Reserveressourcen noch in temporären Unterkünften oder öffentlich-rechtlich gewidmeten Einrichtungen möglich. Auch der Standort Bonner Straße 478-482 kommt aufgrund der aktuellen Bedarfe nicht für eine privatrechtliche Vermietung in Betracht.

Die Verwaltung forciert zur Schaffung neuen Wohnraums für sozial benachteiligte Personengruppen auf ihren zur Verfügung stehenden Flächen Bauvorhaben im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Hieran können auch z.B. Studierende partizipieren, sofern sie die Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein erfüllen.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 31/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 12.11.2018

8.1.15 Schließung der Stadtteilbibliothek Köln-Rodenkirchen wegen Umbaumaßnahmen, Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion AN/1548/2018

Die FDP-Fraktion modifiziert ihren Antrag aufgrund der Beantwortung von Ziffer zwei durch die Verwaltung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Nutzer der Stadtteilbibliothek Rodenkirchen an dem Standort Schillingsrotter Straße 38 so schnell wie möglich über die monatelange Schließung ihrer Räume aufgrund von Umbaumaßnahmen zu informieren. Dabei soll diese Information auf der homepage der Stadtteilbibliothek und über Aushänge in den Räumen der Stadtteilbibliothek Rodenkirchen erfolgen.

Sachstand Dezember 2018

Die Nutzer der Stadtteilbibliothek Rodenkirchen wurden noch Ende November 2018 über die geplante Schließung der Bibliothek ab dem 04.02.2019 informiert. Die Informationen wurden über die Homepage, Plakate und Handzettel sowie die Social Media Kanäle der Stadtbibliothek weitergegeben.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 32/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 12.11.2018

8.1.18 Altglas-Container: besserer Standort am Pflasterhofweg in Weiß, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen und der FDP-Fraktion AN/1583/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die vor einiger Zeit von ihr entlang des Pflasterhofwegs in Weiß verrückten Altglas-Container wieder in den Bereich des vormaligen Standortes zurückzusetzen. Dies ist unter folgenden Rahmenbedingungen zu geschehen:

- Auf der angrenzenden Grünfläche wird in der südwestlichen Ecke eine neue Aufstellfläche (7m x 2,65m - drei Glascontainer, eine Altkleiderbox) geschaffen, anfahr- und bedienbar über die vorhandene Spur am Weißer Unterkölnweg.
- Dieser Sammelplatz ist vom Grünflächenamt in Schotter-Ausführung vorzubereiten (keine Versiegelung!).
- Die erwähnte Anfahrspur ist mit klar erkennbarem Parkverbot zu kennzeichnen.

Hiermit wird der einstimmige, diesbezügliche Beschluss vom 26.06.17 präzisiert.

Sachstand Dezember 2018

Die Umsetzung der benannten Container erfolgte am 04.02.2019. Die Vorgabe des Beschlusses wurde somit ausgeführt.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 33/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 17.12.2018

8.1.1 Schulerweiterung der Grundschulen in Bayenthal, Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion AN/1765/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene Schulerweiterungsfläche für den Ausbau der beiden Grundschulen in der Cäsarstraße (Franziskus-Schule und Maria Sybilla Merian - Schule) zu nutzen.

Sachstand Dezember 2018

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 34/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 17.12.2018

8.1.5 Begrünung der Dächer öffentlicher Gebäude in Rodenkirchen, Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen AN/1474/2018

Die SPD-Fraktion legt gemeinsam mit der Fraktion Die Grünen einen modifizierten Antrag vor.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen schriftlichen Bericht über den Stand der Erstellung einer Übersichtskarte zu fertigen, der als Grundlage für die Identifizierung von potenziellen Flächen für Begrünungen von Gebäuden und der Installation von Solaranlagen dienen soll. Dieser Bericht wird jährlich der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Verfügung gestellt, ggf. ergänzt um den aktuellen Stand der erforderlichen Bauarbeiten.

Sachstand Dezember 2018

Im Dezember 2018 hat die Verwaltung in der Stellungnahme zu diesem Antrag (3665/2018) folgendes ausgeführt:

„...Die zur Sanierung anstehenden Dächer auf einem neuen Dachaufbau und sämtliche Neubaumaßnahmen -also auch das Rathaus Rodenkirchen- werden aktuell geprüft. Bestandsdächer, die intakt sind und noch keine oder kleinere Schwachstellen haben, werden zurzeit auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht betrachtet. Im Rahmen der Bewertung wird jeweils ein statisches Gutachten bei den Bestandsdächern eingeholt und die Eignung der jeweilige Dachform und -konstruktion geprüft, da nicht jedes Dach geeignet ist. Eine sofortige Überprüfung aller Dächer ist aus Gründen der vorhandenen prioritären Aufgaben nicht vorgesehen. Im laufenden Betrieb werden die Dächer aufgenommen, die zur Begrünung geeignet sind...“

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 35/18

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 17.12.2018

8.1.13 Aufklärungskampagne der Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche in Meschenich/Kölnberg, Antrag der FDP-Fraktion AN/1751/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Aufklärungskampagne der Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche in Meschenich (Kölnberg)

Die Verwaltung wird gebeten, in Köln-Meschenich am Kölnberg eine **mehrsprachige** Aufklärungskampagne über die Vorteile und Vorzüge der **Vorsorgeuntersuchungen** für Kinder und Jugendliche (sog. U- und J-Untersuchungen) durchzuführen.

Sachstand 2018

Auf die Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung am 28.01.2019 (0191/2019) wird verwiesen.

Gesundheitliche Prävention und Versorgung, darunter auch die „Vorsorge“- oder „Früherkennung“, nehmen bei Kindern und Jugendlichen für die Entwicklung und damit für den weiteren Lebensweg einen hohen Stellenwert ein. Sie sind daher von großer Bedeutung. Durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird bereits im Rahmen der KinderWillkommens-Besuche bei Neugeborenen – KiWi, Angebot von „Köln für Kinder – Netzwerke Frühe Hilfen“, bei jedem Willkommensbesuch auf die U- und J-Früherkennungsuntersuchungen aufmerksam gemacht und den Eltern die Teilnahme nahegelegt.

Um die Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen zu erhöhen, ist seit 2008 verbindlich vorgeschrieben, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte die Daten der Kinder, die bei der U5 bis U9 vorgestellt werden, an das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen übermitteln. Als Rechtsgrundlage dient die Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen vom 10.09.2008 in Verbindung mit § 32a des Heilberufsgesetzes. Vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen erfolgt ein Datenabgleich über die Kinder, die nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben; diese Kinder werden den Jugendämtern gemeldet. Die Eltern der Kinder in Köln, die diese Früherkennungsuntersuchungen nicht wahrgenommen haben, werden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln angeschrieben und auf die versäumte U-Untersuchung hingewiesen.

Die stadtteilbezogene Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen kann bei den Schuleinganguntersuchungen anhand der vorgelegten Untersuchungshefte festgestellt werden. Dabei wird die Teilnahmequote der „U8“-Früherkennungsuntersuchung in der Regel exemplarisch ausgewertet, da die durchgeführten Untersuchungen bei der „U8“ einen Rückschluss auf die Durchführung der vorherigen Untersuchungen zulassen. In allen Erhebungen nimmt die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen im Verlauf des Kindesalters ab.

Die „U8“-Teilnahmequote beträgt im Kölner Stadtteil Meschenich 94,89 Prozent und liegt damit geringfügig über dem Kölner Durchschnitt von 94,50 Prozent (Quelle: Gesundheitsamt Köln, Landeszentrum Gesundheit NRW, Auswertung der Schuleinganguntersuchungen

Köln, Jahrgänge 2015 bis 2017).

In Meschenich befindet sich unmittelbarer Umgebung der Siedlung „Am Kölnberg“ eine kinder- und jugendärztliche Praxis. Die Praxis liegt ca. 350 m entfernt von der Siedlung „Am Kölnberg“ und ist von dort fußläufig in 4 Minuten erreichbar. Entsprechend wird diese Praxis von Familien, die in der Siedlung „Am Kölnberg“ leben, im hohen Maße frequentiert. Die genaue „U8“-Teilnahmequote in der Siedlung „Am Kölnberg“ als einen Teil von Meschenich liegt nicht separat vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere durch die ortsnahe Möglichkeit einer kinderärztlichen Versorgung zahlreiche Familien aus dieser Siedlung auch Früherkennungsuntersuchungen in Anspruch nehmen. Jedoch gibt es „Am Kölnberg“ auch Familien, die für die Früherkennungsuntersuchungen und gesundheitliche Versorgung schwer erreichbar sind, da in dieser Siedlung eine besondere Situation vorliegt:

Im Stadtteil Meschenich bündeln sich soziale Problemlagen in Bereich der Großwohnsiedlung „Am Kölnberg“ (mit bis zu 26 Etagen). Ein Großteil der Bevölkerung ist auf Transferleistungen angewiesen ist. Bei den unter 15-Jährigen leben über die Hälfte der Kinder in einem Haushalt mit SGB II-Bezug. Das Gebiet „Am Kölnberg“ ist geprägt durch einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (87,4 Prozent). In der Siedlung leben über 3.327 Menschen (Stand 31.12.2016) aus 60 Nationen sowie eine unbekannte Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht dort offiziell gemeldet sind. Es gibt einen hohen Anteil von Bürgerinnen und Bürgern aus den EU-Ländern Bulgarien und Rumänien, darunter viele kinderreiche Familien mit häufig unzureichendem Krankenversicherungsschutz. Als „Ankommensstadtteil“ weist die Siedlung „Am Kölnberg“ eine hohe Fluktuation auf. Viele der Familien dort leben in komplexen Problemlagen und benötigen sozialarbeiterische Hilfe, die sich umfassend ihrer Belange annimmt.

Für eine mehrsprachige Aufklärungskampagne steht Informationsmaterial zur Verfügung wie das Faltblatt „10 Chancen für Ihr Kind – Das Wichtigste zu den Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter U1 bis U9“, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das auch in den Sprachen Englisch, Türkisch, Russisch und Arabisch erhältlich ist.

Die Erfahrungen der in die Siedlung „Am Kölnberg“ tätigen Fachkräfte sowie des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes, das bei den Masernausbrüchen 2017 und 2018 in den Räumen der Caritas am Kölnberg regelmäßig Impfungen angeboten hat, zeigen allerdings, dass die oben genannten Familien durch eine solche Aufklärungskampagne nicht erreicht werden.

Daher wird aus gesundheitsfachlicher Sicht ein solcher Unterstützungsansatz nicht (allein) als zielführend angesehen.

Es zeigt sich, dass diese Familien durch niedrigschwellige und zugehende Angebote wie die Hebammen vor Ort, die Frühen Hilfen oder die Stadtteileltern, die seit Anfang 2018 im Rahmen des Programms „Starke Veedel-Starkes Köln“ auch in Meschenich tätig sind, bei dem Thema Gesundheitsvorsorge unterstützt werden können.

Darüber hinaus kann durch Mittel im Haushalt 2019 erstmals für Nichtversicherte über die MalteserMigrantenMedizin am Kölnberg ein konkretes Beratungs- und Versorgungsangebot – neben den Sprechstunden im Malteser-Krankenhaus St. Hildegardis – etabliert werden.

Über regelmäßige und damit verlässliche Angebote vor Ort in Meschenich sind die Eltern und über diese die Kinder erreichbar und somit auch für die Vorsorgeuntersuchungen zu sensibilisieren.

Der Beschluss ist erledigt.